

An die
Erziehungsberechtigten der
KGS Lüchtringen

Lambertweg
37671 Höxter

☎ 05271 / 7488
📠 05271 / 951480

Lüchtringen, 06.08.2020

Liebe Eltern,

Ich hoffe Sie haben mit Ihrer Familie eine erholsame Ferien- und Urlaubszeit verbracht. Sicherlich haben Sie aus verschiedenen Medien über die neue Sachlage nach den Ferien in den Schulen erfahren. Auf der Schulleiterbesprechung in dieser Woche haben einige zusätzliche Informationen zu einigen Bereichen erhalten. Hierüber möchte ich Sie in diesem Elternbrief informieren.

Die wichtigsten Infos für unsere Schule fasse ich hier einmal zusammen:

Unterricht

Im neuen Schuljahr ist ein Regelbetrieb nach Stundenplan vorgesehen. Der neue Stundenplan wird in den ersten Tagen ausgeteilt. Er gilt dann ab Montag, dem 17.08.2020. Alle Klassen haben vom 12. bis zum 14.08.2020 jeweils 4 Unterrichtsstunden.

1. Stundenplan: Unterricht im gesamten Klassenverband vom 12.08.2020-14.08.2020

Vor den Ferien sind die Klassen zu unterschiedlichen Zeiten in die Schule gekommen und auch zu unterschiedlichen Zeiten nach Hause gegangen. Ob diese Regelungen auch weiterhin umgesetzt werden können, werden wir Ihnen in einem weiteren Elternbrief in den nächsten Tagen mitteilen.

2. Weitere Informationen

- An unserer Schule haben sich bis auf eine Lehrerinnen alle einsatzbereit gemeldet.
- Sportunterricht kann stattfinden, soll aber bis zu den Herbstferien nur im Freien durchgeführt werden.
- Der Schwimmunterricht wird in der Klasse 3 ab dem Herbst stattfinden.
- Musikunterricht ist möglich, Singen in geschlossenen Räumen aber nicht erlaubt.
- Unsere über den normalen Stundenplan hinausgehenden Förderangebote werden wir in diesem Schuljahr klassenweise durchführen und keine klassenübergreifenden Angebote machen.
- Vertretungsfall bei Erkrankungen der Lehrkräfte: Es kann dazu kommen, dass wir aufgrund zu vieler erkrankter Lehrkräfte keinen Vertretungsunterricht gewährleisten können, da ja bewährte Konzepte wie das Aufteilen von Klassen nicht möglich sind. In diesen Fällen kann es dazu kommen, dass einzelne Klassen tageweise zuhause bleiben müssen. Diese Maßnahmen würden rechtzeitig vorher angekündigt. Wir werden nur im absoluten Notfall hiervon Gebrauch machen.

3. OGS und außerschulische Partner

- Kinder der OGS und der Übermittagsbetreuung werden wieder im vollem Umfang betreut. Auch werden feste Gruppen eingerichtet. Ebenfalls werden Mittagessen und Hausaufgaben wieder stattfinden.
- Musikschule und andere außerschulische Partner dürfen wieder in die Schule.

4. Hygienemaßnahmen

Das Land NRW hat eine Maskenpflicht für die Schulen erlassen. Für unsere Schule bedeutet das keine große Änderung. Auf dem Schulgelände, in den Pausen, in den Fluren und auf den Toiletten müssen alle einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Am Platz im Klassenraum darf die Maske abgenommen werden.

- Für die Ausstattung der Kinder mit Masken sind Sie als Eltern verantwortlich. Sorgen Sie bitte für die ausreichende Reinigung der Masken. Eine zweite Ersatzmaske ist zu empfehlen.
- Die eingeübten Regeln zur Handhygiene werden weiterhin beachtet. Getränke werden wir weiterhin zunächst nicht ausschenken, jedes Kind nimmt bitte zum Frühstück auch ein eigenes Getränk mit zur Schule.
- Ihre Kinder stellen sich wie in den letzten Wochen am Strich vor dem Haupteingang und werden von den Kollegen abgeholt. Weiterhin wird auf das Tragen von Hausschuhen verzichtet.
- Die Kinder der Klasse 1 und 2 benutzen die normalen Schultoiletten. Die Kinder der Klasse 3 gehen auf die Toiletten der Turnhalle. Die Kinder der Klasse 4 benutzen die Toiletten der OGS.
- Achten Sie bitte darauf, dass die Schulmaterialien der Kinder jeden Tag vollständig sind.

5. Vorerkrankte Schülerinnen oder Angehörige

- Die bisher erteilten Beurlaubungen sind abgelaufen. Liegt bei Ihrem Kind eine Vorerkrankung vor, die im Falle einer Covid-19-Erkrankung einen schweren Verlauf wahrscheinlich macht, kann ich Ihr Kind vom Präsenzunterricht befreien. Sollte diese Befreiung für 6 Wochen oder länger gewünscht werden, muss zwingend ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Wenn Ihr Kind beurlaubt wird, erhält es Aufgaben zum Lernen auf Distanz, die dann verpflichtend sind. Auch diese Arbeiten können dann zur Leistungsbewertung herangezogen werden. Sollten Sie für Ihr Kind eine Befreiung wünschen, melden Sie sich umgehend. Sie muss schriftlich per Brief oder E-Mail beantragt werden. Bitte begründen Sie Ihren Antrag und geben Sie an, für welchen Zeitraum das Kind befreit werden soll. Sollten Sie bereits ein Attest vorgelegt haben, ist das nicht erneut nötig.
- Liegt bei einem Angehörigen, der im selben Haushalt lebt, eine relevante Vorerkrankung vor, so ist eine Beurlaubung des Kindes nicht mehr so leicht möglich. In erster Linie sollen zuhause Maßnahmen zum Schutz dieser Angehörigen getroffen werden. Eine Beurlaubung kommt nur in begrenzten Ausnahmefällen zeitweise in Betracht. Ein ärztliches Attest dazu ist zwingend notwendig.

6. Kinder mit Krankheitssymptomen

- Zeigt Ihr Kind Symptome einer Corona-Erkrankung (Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs- /Geschmackssinns) darf es nicht in die Schule kommen! Stellen wir bei einem Kind diese Symptome fest, müssen wir das Kind sofort isolieren und nach Hause schicken bzw. abholen lassen. Die Symptome müssen dann ärztlich abgeklärt werden.
- Zeigt ein Kind lediglich Schnupfensymptome, muss es einen Tag zuhause beobachtet werden. Melden Sie das Kind dann bitte auch direkt am Morgen mit Angabe des Grundes in der Schule ab. Wenn sich keine weiteren Symptome zeigen (siehe oben), darf es ohne ärztliche Abklärung wieder am Unterricht teilnehmen, ansonsten: siehe oben! Auch bei erstmalig auftretenden Schnupfensymptomen werden wir ein Kind abholen lassen, damit es einen Tag zuhause beobachtet werden kann.

-
- Sollten Sie schon zu Hause Symptome bei Ihrem Kind erkennen lassen Sie es eher zuhause.

Bitte haben Sie Verständnis für diese Maßnahmen.

7. Eltern auf dem Schulgelände

- Die Mitwirkungsgremien, also Klassenpflegschaften, die Schulpflegschaft und die Schulkonferenz können wieder tagen. Einladungen dazu erhalten Sie in den nächsten Wochen. Nur zu diesen Gelegenheiten dürfen Sie das Schulgelände mit einem Mund-Nasen-Schutz betreten.
- Ansonsten gilt für nicht in der Schule tätige Personen, also auch für Sie als Eltern, weiterhin am Vor- und Nachmittag ein Betretungsverbot der Schule und des Schulgeländes.
- Ihre Anliegen können Sie telefonisch (auch Anrufbeantworter), per Mail oder über den Schulplaner vorbringen, wir melden uns dann so schnell wie möglich bei Ihnen.
- Sollte dann in Einzelfällen das Betreten der Schule nötig werden, so dürfen Sie das nur nach vorheriger Erlaubnis der Schulleitung oder einer Lehr- bzw. Betreuungskraft. (z. B. zum Abholen eines erkrankten Kindes oder für dringliche terminierte Gespräche). In diesen Fällen müssen Sie eine Mund-Nase-Bedeckung tragen und wir müssen Ihre Anwesenheit dokumentieren.

Ich wünsche den Kindern und Ihnen bis zum Schulstart noch schöne Ferien.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Elmar Happe, Schulleiter